

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

2. Unser gutes Recht und die moderne Judikatur

Unser gutes Recht und die moderne Indikatur.

Wir haben kein Vertrauen zu unserer
Rechtssprechung mehr. Prof. Lipps, München.

Der Wert eines Menschen, eines Richters, eines Volkes beruht in der Kraft und Feinheit des ethischen Empfindens, wir sagen ausdrücklich „ethisches Empfinden“, zum Unterschied von Gewissen, Moral und Sitte. Das ethische Empfinden ist zu festeren Anschauungen gereift, „das ethische Rechtsbewußtsein“, und dieses ist die heiligste Blume der Menschenseele, die der Staat, der Erzieher und in erster Reihe die Rechtsorgane, also Regierung, Polizei und Gericht, nicht nur nicht schonend behandeln sollten, sondern direkt pflegen und fördern.

Welches Bild entrollt sich aber unserem Auge von der „Gerechtigkeit, die ein Volk erhöht“, wenn ein Professor der Hochschule, ein hochachtbarer Mann, in einer großen öffentlichen Volks-Versammlung jüngster Zeit den Ausspruch gethan hat: „Wir haben kein Vertrauen zu unserer Rechtssprechung mehr, und was ich sage, ist die Meinung vieler, vieler Tausende im Volke“. Untersucht man die Motive, weshalb Professor Lipps, den wir in diesem Falle meinen, zu solchem Ausspruche kam, und man gewahrt als Quelle sein hohes ethisches Empfinden, gepaart mit einem wahren Heldenmüthe, der um der Wahrheit und Gerechtigkeit willen seine Stellung, seine Zukunft, ja seine Ehre riskierte, so muß man ausrufen: „O welch ein Mann! Wie ein Lichtschein aus tiefster Nacht der Rechtsentartung tauchte dieser Mann auf, gleichsam wie ein Blitzstrahl, der auf wenige Sekunden das furchtbare moralische Elend beleuchtete, was zur Zeit in gewissen Kreisen zum Verderben der Völker planmäßig gezüchtet wird.

Zugleich giebt uns aber dieser Ausspruch die Gewißheit, daß im Volke selbst das Rechtsbewußtsein lebendig ist, und damit bleibt die Hoffnung: wenn wir uns auf das Volk stützen, so wird und muß über kurz oder lang eine Besserung eintreten, wir dürfen erleichtert aufatmen und in die Zukunft schauen.

Also wir hätten es mit den Rechtsorganen zu thun, wohin jener verzweifelte Ausruf gerichtet war; traurig aber war. Eine ganze stattliche Reihe Berliner Strafrechtslehrer stellte sich mitten in die Protest-Versammlungen gegen die lex Heinze und in den Goethebund, aus Liebe zur Gerechtigkeit und im guten wohlwollenden Glauben, der modernen herrschenden Indikatur eine andere Richtung geben zu können, zur Rettung der Ehre des Juristenstandes, zur Rettung des höheren Pflichtgefühls und des ethischen Rechtsempfindens, das doch unzweifelhaft im Juristenstande noch vorhanden sein muß. Geheimrat List und seine Herren Kollegen rechnen noch auf das ethische Rechtsempfinden der Rechtsorgane, und somit bliebe uns auch zum Troste noch der Hoffnungsstrahl, daß mal wieder das Volksvertrauen zur Rechtssprechung zurückkehrt oder, richtig gesagt, daß sich die Indikatur dem ethischen Rechtsempfinden des Volkes besser anpassen wird.

Das Recht in der Politik.

Untersuchen wir die moderne hochnotpeinliche Folter der Rechtsverdrehergeschrauben, so müssen wir da anfangen, wo der Einfluß herkommt, also